

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Retgendorf für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Retgendorf vom **15. Oktober 2003** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	29.200		673.200	702.400
die Ausgaben	29.200		673.200	702.400
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		27.200	360.000	332.800
die Ausgaben		27.200	360.000	332.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300	300
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	300
Gewerbsteuer	300	300

§ 4

Unverändert

Retgendorf, 15.10.2003

Folmann
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04

19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde,

Dateiname: 1. Nachtragshaushaltssatzung Retgendorf 2003
Verzeichnis: P:\Amt Ostufer 3\Amtsnachrichten\November2003
Vorlage: C:\Dokumente und
Einstellungen\sm\Anwendungsdaten\Microsoft\Vorlagen\Normal.dot
Titel: 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Cambs
Thema:
Autor: Gebert
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 29.10.2003 10:27
Änderung Nummer: 2
Letztes Speicherdatum: 29.10.2003 10:27
Zuletzt gespeichert von: Simone Martin
Letztes Druckdatum: 29.10.2003 10:27
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 3
Anzahl Wörter: 306 (ca.)
Anzahl Zeichen: 1.749 (ca.)